

Elternforderung erfüllt

Hauptschulabschluss kann bis 18 unentgeltlich nachgeholt werden

(Wien) Künftig kann der Abschluss der Hauptschule oder der Polytechnischen Schule bis zum 18. Lebensjahr unentgeltlich nachgeholt werden. Dies wird durch einen gemeinsamen Antrag der vier im Parlament vertretenen Parteien möglich. Die neue Regelung sieht vor, dass ein Abschluss bis zum 18. Lebensjahr selbst dann nachgeholt werden kann, wenn der Schulbesuch vorübergehend unterbrochen wurde. Bereits bewilligte Schulversuche sind nun gesetzlich verankert. Für Kurt Nekula, den kürzlich gewählten Verbandsvorsitzenden und Eveline Brem, die Vorsitzende des Wiener Verbandes, ist die Erfüllung der langjährigen Elternforderung ein Riesenschritt in die richtige Richtung.

Bildungsministerin Elisabeth Gehrler weiß, dass ein Bedarf für rund 300 Jugendliche pro Jahr besteht. "Wenn Jugendliche sich weiterbilden wollen, sollen sie auch die Möglichkeit dazu bekommen", so Gehrler.